

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/3863-01	Termin 25.09.2023	Rat der Stadt		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
07.09.2023	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss	K			
25.09.2023	Rat der Stadt	K			

Berichtsgegenstand

Sachstandsbericht zu den Förderprogrammen "Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen" und "Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren Nordrhein-Westfalen"

Sachdarstellung

A) Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen

A.1) Anlass und Zielsetzung

Im Jahr 2020 wurde das landeseigene „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen“ aufgelegt. Ziel des Förderprogrammes ist es, Gemeinden und Städte, die von Leerstand und Schließungen in Handel und Gastronomie in besonderem Maße betroffen sind, unter dem Dach der Landesinitiative „Zukunft. Innenstadt. Nordrhein-Westfalen.“ finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen.

Hintergrund sind die während des COVID-19-Lockdowns sowie aufgrund des Rückzugs des stationären Einzelhandels und der Zunahme des Online-Handels zum Teil erheblichen Umsatzeinbußen, die in der Folge zu einer Verschärfung der Leerstandsproblematik führen bzw. bereits geführt haben. Bei den weiter fortschreitenden Veränderungen gilt es, den Fokus auf mögliche Nachnutzungen auf Basis von ortsangepassten und tragfähigen Lösungsansätzen zu legen. Dies kann seitens der Kommune nur gemeinsam mit den jeweiligen Eigentümer*innen angegangen werden.

Bereichsleiter Bereich 5-1	Beigeordneter Dezernat 5	Kämmerer	Oberbürgermeister
Hülsebusch Datum 24.08.2023	Dr. Palotz Datum 24.08.2023	Tsalastras Datum 25.08.2023	Schranz Datum 28.08.2023
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K) Kenntnisnahme (K) Personalrat []			
Gleichstellungsstelle []			

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/3863-01	Termin 25.09.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Das Sofortprogramm setzt seit dem Jahre 2020 an diesen Punkten an und unterstützt mit neuen (finanziellen) Angeboten die zukunftsgerichtete und nachhaltige Entwicklung der Innenstädte. Das bis zum 31.12.2023 laufende Programm ist mit einem Fördervolumen des Landes von über 100 Mio. Euro ausgestattet. Der Fördersatz beträgt 90%, der kommunale Eigenanteil 10%.

A.2) Überblick über die Förderbausteine

Konkret hat die Stadt Oberhausen, auf Grundlage der in den Jahre 2020 bis 2022 gestellten Förderanträge und der erfolgten Bewilligungen, gemeinsam mit den jeweils relevanten Innenstadtakteuren folgende Förderbausteine des o.g. Förderprogramms bereits umgesetzt bzw. setzt diese weiterhin bis zum Ende des Jahres 2023 um:

Förderbaustein „Verfügungsfonds Anmietungen“

Der Förderbaustein Verfügungsfonds Anmietungen umfasst das „Leerstands-Programm“, mit dem die Anmietung von leerstehenden Ladenlokalen und Räumen für Gastronomie und Verpflegung und deren Weitervermietung zu einer reduzierten Miete gefördert wird. Bei der Weitervermietung von Ladenlokalen darf die Altmiete um bis zu 80 % reduziert werden, so dass 20 % der Altmiete für die/den neuen Mieter*in verbleibt.

Die zur Verfügung stehenden Fördergelder konnten bereits seit 2020 für die vorübergehende Anmietung leerstehender Ladenlokale von bis zu zwei Jahren in den Innenstadtbereichen von Alt-Oberhausen, Sterkrade und Osterfeld seitens der Stadt Oberhausen eingesetzt werden.

Mit Hilfe der Fördermittel aus diesem Förderbaustein sind bisher diverse Vermietungen in den Innenstadtbereichen in Alt-Oberhausen, Sterkrade und Osterfeld zustande gekommen, die dazu beigetragen haben, die Leerstandssituation zu verbessern (vgl. dazu weitere Informationen unter „Sachstand und Arbeitsergebnisse“).

Förderbaustein „Unterstützungspaket Einzelhandelsgroßimmobilien“

Wie in vielen anderen Städten und Gemeinden stellt die Schließung von Einzelhandelsgroßimmobilien in Innenstadtbereichen auch die Stadt Oberhausen vor große Herausforderungen. Das Sofortprogramm unterstützt Kommunen dabei, diesen Herausforderungen zu begegnen, auf Augenhöhe und mit klarer inhaltlicher Zielrichtung zu verhandeln sowie ihre Rolle als starke Anwältinnen ihrer Zentren wahrzunehmen. Aufgrund der komplexen Prozesse mit einer Vielzahl an Akteuren, unterschiedlichen Interessenlagen und Fragestellungen bedarf es hierfür insbesondere einer Steuerung und Moderation durch Spezialist*innen. Durch die Förderung der kommunalen Beauftragung von verschiedenen Planungsdienstleistungen (wie z.B. Machbarkeitsstudien) soll sichergestellt werden, dass

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/3863-01	Termin 25.09.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Investitionen schnell, zielgenau und zum Wohle der örtlichen Situation in die entsprechenden Standorte gelenkt werden. Von der Mitwirkung der Kommunen sollen auch Eigentümer*innen und potenzielle Investor*innen profitieren.

Für das ehemalige P&C-Gebäude in Alt-Oberhausen (Marktstraße 43) ist eine Machbarkeitsstudie erarbeitet worden.

Förderbaustein „Schaffung von Innenstadtqualitäten“

Mit diesem geförderten Baustein erhält die Stadt Oberhausen die Möglichkeit, die Attraktivität und die Aufenthaltsqualität der drei Innenstadtbereiche Alt-Oberhausen, Sterkrade und Osterfeld mit Hilfe von Gestaltungselementen positiv zu beeinflussen.

Förderfähig ist die Aufwertung des öffentlichen Raums durch Ausstattungen mit verschiedenen Elementen, wie z.B. Stadtbäume nach dem „Schwammstadt-Prinzip“ (Regen- bzw. Oberflächenwasser werden vor Ort durch den Boden zwischengespeichert und stehen der Pflanze zur Verfügung) und mobile Pflanzkübel. Die zu pflanzenden Bäume und aufzustellenden Pflanzkübel tragen zu einer Filterung von Luftschadstoffen und einer Verbesserung des Mikroklimas bei, wodurch das Risiko gesundheitlicher Belastungen insbesondere an heißen Tagen reduziert wird. Gleichzeitig wird das Stadtbild aufgewertet und das Wohnumfeld- und Aufenthaltsqualität in dem jeweiligen Innenstadtbereich erhöht. (vgl. dazu weitere Informationen unter „Sachstand und Ergebnisse“).

Für die Baumpflanzungen und Pflanzkübel werden in den drei Innenstadtbereichen bis zum Jahresende 2023 insgesamt bis zu 150.000 EUR (d.h. max. 3 x 50.000 EUR) verausgabt.

Förderbaustein „Abwicklungskosten“

Ziel dieses Förderbausteins ist es, Städte und Gemeinden bei der Abwicklung der Aufgaben des Förderbausteins „Verfügungsfonds Anmietungen“ zu unterstützen. Bei dieser Aufgabe geht es insbesondere darum, für leerstehende Ladenlokale neue Nutzer*innen gemeinsam oder im Auftrag der Eigentümer*innen zu akquirieren und die Nutzer*innen dabei zu unterstützen, zukunftsgerichtete (Zwischen-)Nutzungskonzepte für die leerstehenden Räumlichkeiten zu entwickeln. Weiterhin soll dabei unterstützt werden, Gespräche mit den Eigentümer*innen der leerstehenden Räumlichkeiten zu führen, um die Bereitschaft zu erfragen, ihre Immobilie zu reduzierten Mietkonditionen zu vermieten.

In Alt-Oberhausen, Sterkrade und Osterfeld stehen Mittel für die Abwicklung der An- und Vermietungstätigkeit einschließlich der Beratungsgespräche mit Nutzungsinteressierten und Eigentümer*innen zur Verfügung. Mit dieser Tätigkeit beauftragt wurden die jeweils seit

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/3863-01	Termin 25.09.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

103 Jahren erfolgreich aktiven Stadtteilbüros aus den Programmgebieten Brückenschlag,
104 Sterkrade und Osterfeld und die Stadtteilarchitekten (Alt-Oberhausen).

105

106 **A.3) Sachstand und Ergebnisse**

107

108 Im Folgenden wird der derzeitige Sachstand zu den einzelnen umgesetzten
109 Förderbausteinen in den drei Innenstadtbereichen dargestellt.

110

111 **Innenstadtbereich Alt-Oberhausen**

112

113 In Alt-Oberhausen konnten im Rahmen des Förderbausteins „Verfügungsfonds
114 Anmietungen“ bereits zehn erfolgreiche Anmietungen über das Sofortprogramm umgesetzt
115 werden (in der Marktstraße, Elsässerstraße, Helmholtzstraße, Paul-Reusch-Straße und
116 Stöckmannstraße). Es konnten u.a. zwei Restaurants und ein Weinhandel/Weintasting für die
117 Innenstadt von Alt-Oberhausen gewonnen werden.

118

119 Im Rahmen des Förderbausteins „Schaffung von Innenstadtqualitäten“ sollen fünf
120 Pflanzkübel mit integriertem Bewässerungs- und Belüftungssystem und Wasserreservoir
121 aufgestellt werden. Durch wasserspeicherndes Baumsubstrat in den Pflanzkübeln erfolgt
122 eine Wasserrückhaltung und Wassernutzung für die Bepflanzung. Die Ausschreibung zur
123 Lieferung der Pflanzkübel ist erfolgt, der Auftrag ist vergeben. Derzeit befinden sich die
124 Pflanzkübel in der Produktion. Parallel bearbeiten die SBO den Bestellprozess für die
125 einzusetzenden Pflanzen. Sobald die Pflanzkübel geliefert werden, werden diese unter
126 Begleitung des Stadtteilbüros pressewirksam aufgestellt.

127

128 Im Rahmen des Förderbausteins „Unterstützungspaket Einzelhandelsgroßimmobilien“ ist
129 eine Machbarkeitsstudie für das P&C-Gebäude (Marktstraße 43) durch ein extern
130 beauftragtes Büro erarbeitet worden.

131

132 **Innenstadtbereich Sterkrade**

133

134 In Sterkrade konnten im Rahmen des Förderbausteins „Verfügungsfonds Anmietungen“
135 bislang zwei Anmietungen in der Steinbrinkstraße als Showroom und in der Bahnhofstraße
136 als Einzelhandelsnutzung erfolgreich über das Sofortprogramm umgesetzt werden.

137

138 Im Rahmen des Förderbausteins „Schaffung von Innenstadtqualitäten“ sollen die
139 vorhandenen Baumscheiben vor dem Alten Rathaus Sterkrade zu einer neuen Grünfläche
140 umgestaltet werden. Es wird wasserspeicherndes Baumsubstrat eingebaut, sodass eine
141 Wasserrückhaltung und Wassernutzung für die Bepflanzung erfolgt. Die erforderlichen Bau-
142 und Pflanzleistungen befinden sich derzeit in der Ausschreibung. Mit der Ausführung soll
143 unmittelbar nach Auftragsvergabe begonnen werden.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/3863-01	Termin 25.09.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

144 **Innenstadtbereich Osterfeld**

145

146 In Osterfeld konnte im Rahmen des Förderbausteins „Verfügungsfonds Anmietungen“
147 bislang eine Anmietung über das Sofortprogramm erreicht werden. Hierbei handelte es sich
148 um einen mehrjährigen Leerstand in der Kirchstraße. Als neuer Nutzer konnte der Verein „Ich
149 bin da e.V.“ gewonnen werden, der in der Nähe ein Sozialkaufhaus betrieb. Grundsätzlich ist
150 festzuhalten, dass die Vermittlung von Immobilien in Osterfeld dadurch begrenzt wird, dass
151 die meisten zur Verfügung stehenden Ladenlokale sich nicht mit den Anforderungen der
152 potenziellen Mieter*innen decken. Umso mehr ist die Vermietung der Immobilie in der
153 Kirchstraße als ein voller Erfolg zu werten.

154

155 Im Rahmen des Förderbausteins „Schaffung von Innenstadtqualitäten“ sollen voraussichtlich
156 drei Baumpflanzungen in leeren Baumscheiben an der Straße „Marktplatz Osterfeld“
157 umgesetzt werden. Diese erfolgen nach dem Schwammstadt-Prinzip (mit
158 wasserspeichernden Substrat oder Rigolen). Die Ergebnisse des in Auftrag gegebenen
159 Versickerungsgutachtens liegen vor und sind ausgewertet. Parallel laufen derzeit die
160 weiteren Vorbereitungsschritte (Beauftragung Bauunternehmen, Material- und
161 Pflanzenbestellungen usw.).

162

163 **Innenstadtbereiche gesamt**

164

165 Im Rahmen des Förderbausteins „Abwicklungskosten“ hat die Stadt Oberhausen wie oben
166 beschrieben die drei in den jeweiligen Innenstadtbereichen ansässigen Stadtteilbüros und die
167 Stadtteilarchitekten damit beauftragt, Beratungstätigkeiten rund um den Förderbaustein
168 „Verfügungsfonds Anmietungen“ durchzuführen. Sowohl in Alt-Oberhausen als auch in
169 Sterkrade und Osterfeld wurden in diesem Zuge zahlreiche Beratungstermine durchgeführt
170 und es haben Besichtigungen von leerstehenden Ladenlokalen stattgefunden. Die
171 Interessierten für die leerstehenden Ladenlokale kommen aus allen für eine Förderung
172 denkbaren Bereichen: Einzelhandel, Dienstleistung, Gastronomie, Kinderbetreuung,
173 Kunst/Kultur. Aufgrund der Fachexpertise der Stadtteilbüros und der Stadtteilarchitekten
174 wurde die Qualität der Beratungen sichergestellt.

175 Beim Förderbaustein „Anstoß eines Zentrenmanagements und Innenstadt-Verfügungsfonds“
176 können in allen drei Stadtteilen (d.h. Alt-Oberhausen, Sterkrade, Osterfeld) das
177 Stadtteilmanagement/Citymanagement im Rahmen der bestehenden Aufträge für das
178 Quartiersmanagement und das Sofortprogramm bereits viele der Kernaufgaben eines
179 Zentrumsmanagements mit abdecken. Zu nennen sind hier insbesondere die Ansprache und
180 Beratung von Immobilieneigentümer*innen im Zentrumsbereich, die Beratung von
181 potenziellen Mieter*innen von Ladenlokalen und die Vermittlung von potenziellen
182 Mieter*innen mit Eigentümer*innen bzw. Vermieter*innen von leerstehenden Ladenlokalen.
183 Darüber hinaus gehört das Anlegen und die Pflege einer Leerstandsdatenbank sowie ein
184 permanentes Leerstandsmonitoring zu dem Aufgabengebiet des

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/3863-01	Termin 25.09.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

185 Stadtteilmanagements/Citymanagements in allen drei Stadtteilen. Es besteht weiterhin
186 regelmäßiger Kontakt des Stadtteilmanagements/Citymanagements zu vielen
187 Gewerbetreibenden, Einzelhändler*innen und Eigentümer*innen. Ebenfalls läuft die
188 Öffentlichkeitsarbeit über verschiedene Projekte in den Stadtteilen über das
189 Stadtteilmanagement/Citymanagement. Somit übernehmen die drei Stadtteilbüros in
190 Osterfeld, Sterkrade und Alt-Oberhausen bereits verschiedene Aufgaben eines
191 Zentrenmanagements.

192

193 **A.4) Ausblick und weitere Vorgehensweise**

194

195 Der Durchführungs- und Bewilligungszeitraum des Sofortprogrammes endet wie bereits oben
196 genannt zum 31.12.2023. Die wertvollen Erfahrungen aus dem Sofortprogramm kann die
197 Stadt Oberhausen für das folgend vorgestellte Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte
198 und Ortszentren Nordrhein-Westfalen“ nutzen und auf das Wissen der Akteure vor Ort
199 aufbauen.

200

201 Aufgrund positiver Erfahrungen in Oberhausen kann das oben beschriebene
202 „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren“ als ein wirksames
203 Instrument im Umgang mit den bekannten Problemstellungen betrachtet werden. Aus diesem
204 Grunde wurden für das ab der Programmbewilligung 2023 gültige Nachfolgeprogramm
205 „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren Nordrhein-Westfalen“ Förderanträge gestellt
206 (vgl. untenstehende Ausführungen).

207

208 **B) Programm Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren Nordrhein-Westfalen**

209

210 **B.1) Anlass und Zielsetzung**

211

212 Angesichts der unverändert herausfordernden Problemlage für Innenstädte und Ortszentren
213 startete die Landesregierung Nordrhein-Westfalen im April 2023 mit der Landesinitiative
214 „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren Nordrhein-Westfalen“ einen neuen
215 Programmaufruf. Wie bei seinem Vorläufer ist das Ziel des Programmes die gezielte
216 Unterstützung des (innerstädtischen) Einzelhandels und die Stärkung der Innenstädte in ihrer
217 multifunktionalen Ausrichtung. Dadurch soll eine nachhaltige und langfristige Neuausrichtung
218 der Innenstädte angestoßen werden. Das ab der Programmbewilligung 2023 bis zum
219 31.12.2026 laufende Programm ist mit einem Fördervolumen des Landes von insgesamt 35
220 Mio. Euro ausgestattet. Der Fördersatz beträgt 80%, der kommunale Eigenanteil 20%.

221

222 Die Fördergegenstände wurden seitens des Fördermittelgebers mit wenigen Anpassungen
223 aus dem Vorläuferprogramm (s.o.) übernommen, wobei für die Stadt Oberhausen nach der
224 Auswertung der bisher gemachten Erfahrungen die Bausteine

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/3863-01	Termin 25.09.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

- „Verfügungsfonds Anmietung“ und
- „Schaffung von Innenstadtqualitäten“

weiterhin relevant sind und für die in der Folge Förderanträge zum 15.06.2023, jeweils für die drei Innenstadtbereiche Alt-Oberhausen, Sterkrade und Osterfeld, bei der Bezirksregierung Düsseldorf gestellt wurden. Die Bewilligung der Fördermittel steht noch aus.

B.2) Erläuterungen zu den beantragten Fördergegenständen

Verfügungsfonds Anmietung

Bei den erfolgten Neuvermietungen im Rahmen des bisherigen „Sofortprogramms zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen“ (Laufzeit bis Ende 2023) hat sich die wichtige Rolle der finanziellen Förderung und der Vermittlung durch die Stadtteilbüros in den Programmgebieten gezeigt. Mit dieser Unterstützung konnten bestehende finanzielle Unsicherheiten bei interessierten Nutzer*innen im Zusammenhang mit der Neugründungs- und Startphase zumindest zum Teil aufgefangen werden. Gleichzeitig geht von den Neuvermietungen und dem damit verbundenen Rückgang von Leerständen auch eine symbolische Bedeutung aus, denn jeder aufgelöste Leerstand ist als Erfolg für den jeweiligen Standort zu werten. Dieser Weg soll mit der erneuten Förderantragsstellung für die drei Innenstadtbereiche von Alt-Oberhausen, Sterkrade Osterfeld weiter beschritten werden, indem auch künftig (Förder-)Gelder zur Verfügung stehen. Nach der Programmbewilligung 2023 kann mit diesem Fördergegenstand ab dem 01.01.2024 gestartet werden.

Zudem gibt es mehrere Ladenlokale, die für andere Nutzungen ungeeignet sind oder mit großen Aufwand umgebaut werden müssten. Der Sanierungsstau in einigen Objekten stellt eine weitere Hürde dar: Es müsste zunächst in die Herrichtung investiert werden, wozu meist weder Vermieter*in noch potenzielle Mieter*in bereit sind. Hier könnte in Zukunft die ebenfalls förderfähige Herrichtung der Ladenlokale von Bedeutung sein. Bei Ansiedlung innovativer Einzelnutzungen können auch die Ausgaben der Vermieter*innen für den Umbau oder die Herrichtung des betreffenden Ladenlokals zur Anpassung an die neue Nutzung gefördert werden. Zuwendungsfähig sind 50% der nachgewiesenen Umbaukosten zwischen mind. 5.000 Euro und maximal 15.000 Euro. Für alle drei Innenstadtbereiche wurden im Rahmen der Förderantragsstellung Umbaukosten beantragt.

Schaffung von Innenstadtqualitäten

In Alt-Oberhausen, Sterkrade und Osterfeld besteht die Notwendigkeit, aktuellen Herausforderungen, wie der häufig fehlenden bzw. unzureichenden Aufenthaltsqualität, zu begegnen. So fehlt es bspw. an Sitzmöbeln, die zum Verweilen einladen, was insbesondere für ältere Menschen eine Hürde darstellt, die Innenstadtbereiche aufzusuchen.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/3863-01	Termin 25.09.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Durch mobile Sitzelemente, die temporär an unterschiedlichen Stellen in den Stadtteilen aufgestellt werden sollen, kann diese Situation kurzfristig verbessert werden. Geplant ist die Anschaffung von verschiedenen Modulen, die attraktive Verweil- und Begegnungsmöglichkeiten für alle Generationen schaffen. Durch ergänzende und/oder integrierte, teilweise abkühlende Begrünungselemente wird die Aufenthaltsqualität zusätzlich verbessert. Das Mobiliar ist flexibel einsetzbar und schafft dank des innovativen Designs die Möglichkeit, urbane Räume für spezifische Bedürfnisse attraktiv zu gestalten.

Darüber hinaus soll im Rahmen dieses Förderbausteins für die Haupteinkaufslage in Alt-Oberhausen, insbesondere die Marktstraße, eine Gestaltungssatzung erarbeitet werden. Die Erarbeitung einer solchen Satzung kann mit Fördermitteln finanziert werden.

B.3) Kosten und Finanzierung nach Programmgebiet

Die nachfolgende Auflistung gibt einen Überblick über die beantragten zuwendungsfähigen Gesamtausgaben sowie die in Aussicht stehende Zuwendung in Höhe von 80 % der Gesamtsummen, die sich wie folgt auf die drei Innenstadtbereiche Alt-Oberhausen, Sterkrade und Osterfeld beziehen:

Innenstadt Alt-Oberhausen

Förderfähige Gesamtkosten:	412.025,00 EUR
Kommunaler Eigenanteil (20 %):	82.405,00 EUR
Zuwendung (80 %):	329.620,00 EUR

Die förderfähigen Gesamtkosten von 412.025,00 EUR setzen sich aus dem Förderbaustein „Verfügungsfonds Anmietung“ (212.025,00 EUR) und dem Förderbaustein „Schaffung von Innenstadtqualitäten“ (200.000,00 EUR) zusammen.

Innenstadt Sterkrade

Förderfähige Gesamtkosten:	399.729,00 EUR
Kommunaler Eigenanteil (20 %):	79.945,80 EUR
Zuwendung (80 %):	319.783,20 EUR

Die förderfähigen Gesamtkosten von 399.729,00 EUR setzen sich aus dem Förderbaustein „Verfügungsfonds Anmietung“ (199.729,00 EUR) und dem Förderbaustein „Schaffung von Innenstadtqualitäten“ (200.000,00 EUR) zusammen.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/3863-01	Termin 25.09.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

298 Innenstadt Osterfeld

299

Förderfähige Gesamtkosten: 194.050,00 EUR
 Kommunalen Eigenanteil (20 %): 38.810,00 EUR
 Zuwendung (80 %): 155.240,00 EUR

300

301 Die förderfähigen Gesamtkosten von 194.050,00 EUR setzen sich aus dem Förderbaustein
 302 „Verfügungsfonds Anmietung“ (94.050,00 EUR) und dem Förderbaustein „Schaffung von
 303 Innenstadtqualitäten“ (100.000,00 EUR) zusammen.

304

305 **B.4) Ausblick**

306

307 Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-
 308 Westfalen wird das Landesprogramm voraussichtlich im September 2023 veröffentlichen. Die
 309 Bewilligungen der Fördermittel erfolgen über zuständige Bezirksregierung Düsseldorf. Die
 310 Programmlaufzeit reicht ab der Programmbewilligung 2023 bis zum 31.12.2026.